

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Am Sandberg für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 79 III der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - in der z. Zt. gültigen Fassung - wird für das Haushaltsjahr 2026 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes „Am Sandberg“ für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 16.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	389.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	389.400 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	347.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	286.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	39.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	113.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	28.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,62 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 321.300 EUR und wird gem. § 15 GkZ nach Maßgabe der beigelegten Umlageberechnung wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinde Barsbek	101.413,26 EUR
2. Gemeinde Krokau	70.850,59 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

- (1) Im Ergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen eines Teilplanes (= Produkt) nach § 20 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu einem Budget verbunden.
- (2) Im Finanzplan werden die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilplanes (=Produkt) nach § 20 Abs. 2 der GemHVO zu einem Budget verbunden.
- (3) Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50), der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen sowie der Zuführung zu Rückstellungen und Rücklagen sind gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Wisch, den 17.12.2025

Zweckverband Am Sandberg
gez. Verena Sapia - Verbandsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen beim Amt Probstei in 24217 Schönberg, Knüll 4, während der Dienstzeit nehmen.

Schönberg, den 17.12.2025

Amt Probstei
Der Amtsdirektor
Amt für Finanzen und Vermögen
i.A. Mirko Hirsch